



Haus-Gemeinschafts-Ordnung in Leichter Sprache

Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH (NWG)

Gültig ab 01.07.2026

Sie wohnen in einem Haus der Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH, kurz NWG. Die NWG ist Ihr Vermieter. Die NWG hat eine Haus-Gemeinschafts-Ordnung, kurz Haus-Ordnung. Die Haus-Ordnung enthält Regeln. Alle Mieter müssen die Haus-Ordnung einhalten. Sie haben einen Miet-Vertrag unterschrieben? Dann müssen Sie sich an die Regeln der Haus-Ordnung halten. Die Haus-Ordnung ist in Leichter Sprache verfasst. So soll sie leichter zu verstehen sein.

In diesem Haus wohnen viele Menschen zusammen. Alle müssen Rücksicht aufeinander nehmen. So bleibt das Zusammen-Leben friedlich und sicher. Diese Regeln gelten für alle Mieter und für Ihre Gäste. Bitte gehen Sie gut mit dem Haus und den Wohnungen um.

Soziales Verhalten.....	3
Ruhe-Zeiten.....	3
Kinder	3
Tiere	3
Wäsche.....	4
Ordnung und Sicherheit.....	4
Brand-Schutz.....	4
Flucht-Wege	4
Haus-Reinigung	4
Müll.....	5
Wert-Erhaltung	5
Wohnung	5
Wasser-Leitung und Bakterien	5
Bohren.....	6
Keller	6
Balkon	6
Wohn-Umfeld.....	6
Versicherungen	7
Hausrat-Versicherung	7
Schlüssel-Versicherung	7
Rechte der NWG	7

Soziales Verhalten

Ruhe-Zeiten

Alle Bewohner nehmen Rücksicht aufeinander und halten die Ruhe-Zeiten ein.

Die Nacht-Ruhe ist von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

An Sonntagen und an Feiertagen gilt die Ruhe-Zeit den ganzen Tag.

In diesen Zeiten müssen Sie besonders leise sein.

Vermeiden Sie laute Geräusche.

Machen Sie Türen leise zu.

Gehen Sie leise durch das Treppen-Haus.

Musik und Fernseher dürfen nur Zimmer-Lautstärke haben.

Nachbarn dürfen das nicht hören.

Das gilt auch für Heimwerker-Arbeiten und Garten-Arbeit.

Normale Wohn-Geräusche gehören zum Zusammenleben dazu.

Dazu gehören normales Sprechen und alters-gerechte Geräusche von Kindern.

Diese Geräusche sind keine Ruhestörung.

Alle Bewohner müssen diese Geräusche akzeptieren.

Manchmal gibt es Bau-Arbeiten oder Reparaturen im Haus.

Diese Arbeiten werden von der NWG oder von Firmen gemacht.

Diesen Lärm müssen die Mieter aushalten.

Sie dürfen ein Fest feiern.

Feste in der Wohnung können länger als 22 Uhr dauern.

Schließen Sie bei einem Fest die Fenster und die Wohnungs-Eingangs-Tür.

Sagen Sie Ihren Nachbarn vorher Bescheid, dass Sie feiern.

Kinder

Achten Sie auf Ihre Kinder.

Eltern müssen ihre Kinder ausreichend beaufsichtigen.

Spielen auf der Treppe, im Keller und auf dem Dach-Boden ist verboten.

Tiere

Sie müssen die NWG fragen, ob Sie ein Haustier halten dürfen.

Für ein Haustier brauchen Sie die Erlaubnis von der NWG.

Haustiere dürfen die anderen Mieter nicht stören.

Tiere dürfen keinen Lärm machen, keinen Schmutz machen und niemanden gefährden.

Hunde-Kot oder anderen Tier-Schmutz müssen Sie sofort wegmachen.

Gefährliche Tiere und exotische Tiere sind verboten.

Das sind zum Beispiel Gift-Schlangen oder gefährliche Spinnen.

Tauben, Wild-Tiere und freilebende Tiere zu füttern ist verboten.
Füttern Sie diese Tiere nicht auf dem Grundstück oder in der Nähe.

Wäsche

Sie dürfen die Wäsche auf dem Balkon oder der Loggia aufhängen.
Aber nur bis zur Höhe vom Balkon-Geländer.
Menschen auf der Straße dürfen Ihre Wäsche von außen nicht sehen.

Ordnung und Sicherheit

Brand-Schutz

Rauchen und offenes Feuer im Treppen-Haus, im Keller und auf dem Dach-Boden sind verboten.
Grillen mit Holz-Kohle auf dem Balkon und auf der Loggia ist verboten.
Benzine, Öle, Gas-Flaschen und andere leicht brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht im Haus gelagert werden.

Flucht-Wege

Das Treppen-Haus ist ein Flucht-Weg und ein Rettungs-Weg für den Notfall.
Das Treppen-Haus muss immer komplett frei bleiben.
Gegenstände im Treppen-Haus und auf dem Dach-Boden abstellen ist verboten.
Das sind zum Beispiel: Schuhe und Schuh-Regale, Blumen-Töpfe, Fahrräder und E-Mobile.

Haus-Reinigung

Es gibt 2 Möglichkeiten für die Reinigung:
Die Mieter putzen das Treppen-Haus.
Oder eine Firma putzt das Treppen-Haus.
Die Mieter putzen das Treppen-Haus:
Die Mieter putzen Fenster, Türen, Geländer und Gemeinschafts-Räume selbst.
Gemeinschafts-Räume sind zum Beispiel der Fahrrad-Keller und Wasch-Küchen.
Das Putzen muss einmal in der Woche gründlich gemacht werden.
Die Mieter wechseln sich ab.
Alle Mieter müssen mitmachen.
Wenn Sie im Urlaub, alt oder krank sind, befreit Sie das nicht.
Sie müssen dann einen Vertreter für das Putzen beauftragen.
Eine Firma putzt das Haus:
Die NWG holt eine Reinigungs-Firma.

Dann müssen Sie nicht selbst putzen.

Alle Mieter bezahlen die Reinigung über die Betriebs-Kosten in ihrer Miete.

Müll

Wir wollen ein sauberes Wohn-Umfeld.

Helfen Sie uns dabei.

Werfen Sie Müll in die vorgesehenen Container oder Müll-Tonnen.

Werfen Sie keinen Müll oder Zigaretten-Kippen aus dem Fenster oder vom Balkon.

Werfen Sie keinen Müll in das Treppen-Haus.

Sie müssen sich selbst um Ihren Sperr-Müll kümmern.

Sperr-Müll sind zum Beispiel große alte Möbel.

Melden Sie das Abholen beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin an.

Stellen Sie Ihren Sperr-Müll erst am Abend vor dem Abhol-Termin nach draußen.

Wert-Erhaltung

Wohnung

Sie müssen sich so verhalten, dass am Haus nichts kaputt geht.

Heizen und lüften Sie die Räume ausreichend.

Das gilt auch für Dach-Böden, Treppen-Flure und Keller.

Richtig lüften geht so:

Lüften Sie 3 Mal bis 5 Mal am Tag.

Machen Sie das Fenster immer für maximal 10 Minuten ganz auf.

Schließen Sie bei Frost-Gefahr oder großer Hitze rechtzeitig alle Fenster.

Putzen Sie den Fuß-Boden mit den richtigen Mitteln und Pflege-Produkten.

Der Fuß-Boden muss trocken gehalten werden.

Putzen Sie die Toilette und das Wasch-Becken nur mit normalen Mitteln aus dem Geschäft.

Wasser-Leitung und Bakterien

Passen Sie auf alle Leitungen auf.

Beschädigungen und Verstopfungen von Wasser-Leitungen und Abwasser-Leitungen müssen vermieden werden.

Das gilt auch für Gas-Anlagen und Elektro-Anlagen.

Werfen Sie keine Essens-Reste, Katzenstreu oder Hygiene-Artikel in die Toilette.

Hygiene-Artikel sind zum Beispiel Feucht-Tücher oder Binden.

Diese Dinge verstopfen die Toilette.

Achten Sie auf die Wasser-Qualität.

Im warmen Wasser können gefährliche Bakterien wachsen.

Die Bakterien heißen Legionellen.

Nutzen Sie Ihre Wohnung länger als eine Woche nicht?

Zum Beispiel weil Sie im Urlaub sind.

Dann müssen Sie nach dem Urlaub an allen Wasser-Hähnen und Dusch-Köpfen viel Wasser laufen lassen.

Lassen Sie kaltes Wasser und warmes Wasser laufen.

Spülen Sie auch die Toiletten kräftig.

Drehen Sie die Absperr-Ventile für das Wasser regelmäßig auf und zu.

So bleiben die Ventile beweglich und verkalken nicht.

Drücken Sie regelmäßig den Test-Knopf am FI-Schutz-Schalter im Sicherungs-Kasten.

Bohren

Passen Sie beim Bohren auf Strom-Kabel und Wasser-Leitungen auf.

Bohren Sie im Bade-Zimmer nur in die Fugen zwischen den Fliesen.

Das sind die Zwischen-Räume.

Wenn Sie ausziehen, müssen Sie alle Bohr-Löcher in Wänden, Decken und Fugen wieder sauber schließen.

Das Durch-Bohren von Türen und Fenster-Rahmen ist verboten.

Das gilt auch für Fenster-Laibungen.

Das ist die Wand direkt neben dem Fenster.

Sie dürfen dort auch keine Namens-Schilder oder Tür-Schmuck durch Bohren festmachen.

Das Anlehnen von Fahrrädern an die Außen-Wände vom Haus ist verboten.

Keller

Lagern Sie Gegenstände im Keller vorsichtig.

Die NWG übernimmt keine Haftung für Schäden im Keller.

Zum Beispiel wenn Ihre Sachen durch Feuchtigkeit kaputt gehen.

Balkon

Es dürfen keine Löcher in den Balkon gebohrt werden.

Das Bohren für Satelliten-Anlagen, Blumen-Kästen, Markisen oder Solar-Paneele ist verboten.

Wohn-Umfeld

Das Waschen von Autos oder Motorrädern ist auf dem Grundstück verboten.

Sie dürfen nur zugelassene Fahrzeuge auf den Park-Plätzen der NWG abstellen.

Fahrzeuge ohne Kennzeichen sind verboten.

Versicherungen

Hausrat-Versicherung

Die NWG empfiehlt den Abschluss einer Hausrat-Versicherung.

Zum Hausrat gehören alle Gegenstände in Ihrer Wohnung.

Die Versicherung übernimmt die Kosten zum Beispiel bei:

Wohnungs-Brand, Einbruch oder Schäden durch Leitungs-Wasser.

Schlüssel-Versicherung

Die NWG empfiehlt den Abschluss einer privaten Haftpflicht-Versicherung.

Die Haftpflicht-Versicherung zahlt für Schäden, die Sie aus Versehen bei anderen verursacht haben.

Zum Beispiel, wenn Ihre Wasch-Maschine ausläuft und den Nachbarn beschädigt.

Rechte der NWG

Die NWG sorgt dafür, dass die Haus-Ordnung eingehalten wird.

Wenn Sie Schäden verursachen, müssen Sie die Kosten für die Reparatur bezahlen.

Wenn Sie sich nicht an die Regeln halten, kann die NWG Maßnahmen ergreifen.

Die NWG geht wenn nötig auch vor Gericht.